TV 1848 Guntersblum e.V.
Mühlstr. 44, 67583 Guntersblum

Telefon: 06249-1579 - Internet: www.tv-guntersblum.de
Email: info@tv-guntersblum.de

Beitritts - Erklärung

(bei Familienbeitritt bitte für jedes Familienmitglied ein eigenes Blatt mit persönlichen Daten ausfüllen)

_____ _____ *weiblich* ☐ *männlich* ☐
Name, Vorname *Geburtsdatum*

_____ _____
Straße *PLZ/Ort*

_____ _____
Telefon (wenn vorhanden, bitte unbed. angeben) *E-Mail (wenn vorhanden, bitte unbedingt angeben)*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **TV 1848 Guntersblum e.V.** ab dem _____
ACHTUNG: Beim Eltern-Kind-Turnen müssen Kind und Begleitperson angemeldet werden
(Bitte 2 Formulare ausfüllen!)
Ich habe die Absicht, mich als aktives / passives Mitglied in der / den Sparte(n)
_____ zu betätigen.

Aus unserer Familie ist bereits jemand Mitglied:_____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag im Turner Ruf veröffentlicht wird Ja ☐ Nein ☐
Ich möchte die kostenlose Vereinszeitung „Turner Ruf“ erhalten: Ja ☐ Nein ☐

Die z.Zt. gültigen Datenschutzerklärung und Beitragsordnung des TV 1848 Guntersblum wurden mir ausgehändigt. Inhalte unserer Vereinszeitung und weitere Informationen bezüglich der Beitragsordnung und des Datenschutzes befinden sich auf der Homepage sowie in der Satzung des Vereins.

_____
Ort, Datum *Unterschrift (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)*

SEPA-Basislastschriftverfahren

TV 1848 Guntersblum e.V., Mühlstr. 44, 67583 Guntersblum
Gläubiger-Identifikationsnummer DE96ZZZ00000676368
Mandatsreferenz: Diese teilen wir Ihnen nach Bearbeitung der Beitrittserklärung schriftlich mit.

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

_____
Kontoinhaber, Vorname und Name, Straße, Hausnr., PLZ und Ort

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Wird vom Verein ausgefüllt

Antrag bearbeitet am: _____

Mitglied benachrichtigt am: _____ Mandatsreferenz.: _____

Datenschutzerklärung des TV 1848 Guntersblum e. V.

1. Allgemeines

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sein Geburtsdatum, das Eintrittsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen IV-System zur Mitgliederverwaltung gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Daten werden durch regelmäßige Backups auf einer externen Festplatte gesichert (s. auch „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“).

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks dienen (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder, Spender). Dabei dürfen keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Mitgliedschaft in Verbänden

Als Mitglied des Rheinhessischen Turnerbunds und damit des Deutschen Turner-Bunds sowie als Mitglied von weiteren Fachverbänden und Organisationen kann der Verein verpflichtet sein, seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Mitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Im Rahmen von Turnieren und anderen sportlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

3. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen einschließlich dazu gehörender Bilder werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Bei Veranstaltungen des Turnvereins kann Bildmaterial in Form von Fotos oder Videoaufnahmen durch uns als Veranstalter oder durch beauftragte Personen erstellt werden. Die Darstellung der Bilder usw. erfolgt in Printmedien und auf unserer Homepage. Dabei gehen wir davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen durch ihr Verhalten oder ihre Beteiligung der Erstellung und Veröffentlichung zustimmen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4.Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und Ergebnisse von Turnieren und Wettbewerben sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift „Turner Ruf“ bekannt. Hierzu gehören auch anlassbezogene Bilder. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Turnieren und Wettbewerben.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und auf unentgeltliche Überlassung einer Kopie der Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Daten des Mitglieds, die die Beitrags- und Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab dem Datum der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ ist Bestandteil der Datenschutzerklärung und kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Beitragsordnung des Turnvereins 1848 Guntersblum e. V.

1. Grundsatz

Gemäß § 9 der Vereinssatzung besteht für die Mitglieder Beitragspflicht.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 06.04.2017 wurden die Beiträge ab 01.01.2018 neu festgelegt.

2. Monatliche Beitragssätze

2.1 Heranwachsende bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres	4.00€
2.2 Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Der Nachweis hierüber muss jährlich bis zum 31. Januar erbracht werden)	4,00€
2.3 Erwachsende ab dem 18. Lebensjahr	6,00€
2.4 Familienbeitrag (1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder)	12,00€
2.5 Behinderte mit mehr als 50 Grad der Behinderung	4,00€

Für die unter 2.1 und 2.2 genannten Mitglieder wird eine Umgliederung in die nächsthöhere Beitragsklasse automatisch nach Vollendung des angegebenen Lebensjahres vorgenommen.

Beim Eltern-Kind-Turnen müssen Kind und Erwachsener angemeldet werden.

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder sind vom Bertrag befreit.

Befreiung beim Familienbeitrag: Nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres werden Heranwachsende aus dem Familienbeitrag herausgenommen und als Einzelmitglied geführt. Darüber wird eine Mitteilung verschickt. Schüler, Auszubildende und Studenten können bis zu ihrem Abschluss, begrenzt bis zum 25. Lebensjahr, im Familienbeitrag bleiben, wenn dies schriftlich bis zum 31. Januar eines jeden Jahres mit Nachweis beantragt wird. Für die Zeit des Engagements im Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird Beitragsfreiheit gewährt.

3. Umlagen, Sonderbeiträge, Kursgebühren und Gebühren

Wird gesondert geregelt.

4. Eintritt, Austritt

Der Eintritt ist schriftlich zu beantragen und bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat

des Eintritts.

Der Austritt nach § 7.2 der Satzung ist zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich und mindestens 1 Monat vorher dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

5. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährig im Januar und Juli jeden Jahres. Das Bankeinzugsverfahren ist anzuwenden. Gebühren, die beim Bankeinzugsverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen, fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Bei Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Vorgang erhoben. Kommt das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, erfolgt ein Ausschluss nach § 8 der Satzung. Dies entbindet das Mitglied jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

6. Beschlussfassung, Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 20 der Satzung vom Gesamtvorstand am 23.01.2020 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Alle vorhergehenden Beitragsordnungen verlieren ab dem oben genannten Datum ihre Gültigkeit.